



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-3/2

Aichach, den 28.09.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/059/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	16.10.2023	

### **Betreff:**

Kommunale Abfallwirtschaft;  
Neuerrichtung der Sammelstelle Pöttmes

### **Anlagen**

2023-06-14\_Skizze WSST Pöttmes

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die Kommunale Abfallwirtschaft betreibt derzeit auf einem ca. 1.000 m<sup>2</sup> großen, abgegrenzten Gelände des Bauhofes Pöttmes eine Wertstoffsammelstelle. Des Weiteren wird eine temporäre Grüngutannahme nahe der Kläranlage betrieben.

Da aktuell nicht alle Sammelfraktionen angenommen werden können, keine Parkmöglichkeiten innerhalb des Geländes bestehen und für die Abgabe von Grüngut eine zusätzliche Abgabestelle angefahren werden muss, hat der Markt Pöttmes mit Schreiben vom 31.01.2023 einen Antrag auf Neuerrichtung der Wertstoffsammelstelle gestellt.

Diese soll auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 4, Flurnummer 1345/6 (2.563 m<sup>2</sup>) im Gewerbegebiet „Bei der Mittermühle“ entstehen. Es sollen zukünftig alle Fraktionen inklusive Grüngut angenommen werden können.

Aus den Planungsunterlagen (s. Anhang) der Firma Brugger Landschaftsarchitekten geht hervor, dass die Annahme aller Fraktionen sowie Grüngut auf dem besagten Grundstück möglich ist. Zudem soll eine Überdachung entstehen, damit Elektroaltgeräte entsprechend den Bestimmungen des Elektroggesetzes ordnungsgemäß angenommen werden können.

Die Gesamtkostenschätzung der Firma Brugger beläuft sich auf ca. 700.000,00 Euro.

Nach dem aktuell bestehenden sowie dem Entwurf des zukünftigen Vertrages über den Betrieb von Recyclinghöfen, stellt die Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung, trägt die Kosten der Erschließung und stellt einen erforderlichen Bauantrag. Der Landkreis als Betreiber der Wertstoffsammelstelle trägt die Kosten der Errichtung und des laufenden Betriebs.

Im hier vorliegenden Fall, handelt es sich um ein bereits erschlossenes Grundstück in einem Gewerbegebiet. Demnach fallen keine Erschließungskosten an. Das Grundstück stellt dennoch eine gewisse Besonderheit innerhalb der aktuell genutzten Sammelstellengrundstücke dar. Diese sind derzeit allesamt in gemeindlichem Besitz und werden direkt von den Gemeinden an den Landkreis vermietet.

Im Falle von Pöttmes, gehört das oben genannte Grundstück einem Dritten, welcher sich jedoch dazu bereit erklärt hat, einen langfristigen Mietvertrag über 19 Jahre (= Abschreibungszeitraum) mit der Gemeinde zu unterzeichnen. Der Markt Pöttmes entrichtet die mit dem Grundstückseigentümer vereinbarte Miete. Der Landkreis erstattet der Gemeinde jedoch maximal den im Vertrag über den Betrieb von Recyclinghöfen festgesetzten Höchstsatz der Mietkosten. Sollten die tatsächlichen Mietkosten den Höchstsatz übersteigen, sind die Mehrkosten vom Markt Pöttmes zu tragen. Die beschriebene Vorgehensweise ist sowohl nach dem aktuell geltenden als auch nach dem zukünftigen Vertrag über den Betrieb von Recyclinghöfen möglich.

Da innerhalb des Gemeindegebietes Pöttmes derzeit keine anderen Grundstücke zur Verfügung stehen und die Errichtung einer neuen Sammelstelle dringend erforderlich ist, befürwortet die Kommunale Abfallwirtschaft den Neubau auf dem oben genannten Grundstück.

Nachdem mit der Umsetzung des Sammelstellenkonzeptes viele Wertstoffhöfe im nördlichen Landkreisgebiet geschlossen wurden, ist der Erhalt des Standortes sowie der Neubau der Sammelstelle Pöttmes von strategischer Bedeutung und ein wichtiger Baustein der Entsorgungssicherheit im Landkreis.

## **Beschlussvorschlag:**

Der AUKE stimmt dem Antrag auf Neuerrichtung der Sammelstelle Pöttmes zu. Die Kommunale Abfallwirtschaft wird beauftragt, die Umsetzung zu begleiten und zu koordinieren.

Matthias Lesti